



Bundesministerium  
für Verkehr und  
digitale Infrastruktur

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Klaus Pipke  
Postfach 1562  
53762 Hennef

Dr. Stefan Krause  
Leiter der Abteilung Straßenbau

HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5000  
FAX +49 (0)228 99-300-5099

al-stb@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

**Betreff: Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015  
B 8, Ortsumgehung (OU) Hennef-Uckerath**

Bezug: Ihre E-Mail vom 18.08.2014  
AktENZEICHEN: StB 22/72131.10/1008-zu2110867  
Datum: Bonn, 26.08.2014  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pipke,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 18.08.2014, in der Sie unter Bezug auf das Schreiben vom 18.12.2013 um Sachstand zur OU Hennef-Uckerath im Zuge der B 8 im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2015 bitten. Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Gespräch mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MVWSV) über nicht angemeldete Projekte im Rahmen der Fortschreibung des BVWP's 2015 fand statt. Auf Bitte des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat das MBWSV die entsprechenden Unterlagen für eine Projektbewertung der B 8, OU Hennef-Uckerath, zur Verfügung gestellt.

Zur Information der Öffentlichkeit wurde vom BMVI die Liste der für den BVWP 2015 seitens der Länder bzw. des Bundes vorgeschlagenen Vorhaben ins Internet eingestellt. Hierin ist die B 8, OU Hennef-Uckerath, enthalten.

Der Zeitraum für Projektvorschläge ist abgeschlossen. Derzeit werden Vorprüfungen und die Konsolidierung der zahlreichen Projektvorschläge durchgeführt.





Bundesministerium  
für Verkehr und  
digitale Infrastruktur

Seite 2 von 2

Nach der Phase der Konsolidierung erfolgen die Projektbewertungen, die die Beurteilung der Umwelt- und Raumordnungsbelange von Projekten sowie die Nutzen-Kosten-Bewertungen umfassen. Dieser Prozess wird noch bis in das Jahr 2015 andauern.

Die abschließende Entscheidung zur Aufnahme eines Vorhabens in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sowie die Festlegung seiner Dringlichkeit obliegt dem Deutschen Bundestag im Rahmen der Verabschiedung des jeweiligen Fernstraßenausbauänderungsgesetzes.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. Stefan Krause

